

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Obergladbach“, Ortsteil Obergladbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Schlangenbad beabsichtigt, für das Gebiet nordwestlich des Ortsteils Obergladbach den Bebauungsplan „Solarpark Obergladbach“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der Errichtung eines Solarparks.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten informiert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Einsichtnahme der Unterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom **28.07.2025 bis 29.08.2025** in der **Gemeindeverwaltung Schlangenbad, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad**,

während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung vor Ort erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad unter [www.schlangenbad.de](https://www.schlangenbad.de/index_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a) (unter dem Pfad: https://www.schlangenbad.de/index_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a) sowie im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z> einsehbar.

Auf Wunsch können ergänzend die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans eingesehen werden.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen:

- schriftlich,
- per E-Mail an **bauen@schlangenbad.de** oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

eingereicht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **15.07.2025 bis 22.08.2025**.

Hinweis zur Verfahrensunterstützung:

Die Gemeinde Schlangenbad hat das **Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wiesbaden** mit der Durchführung einzelner Planungsschritte gemäß §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.



Schlangenbad, den 21.07.2025

Der Gemeindevorstand